



SCHUTZVEREINBARUNGEN zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sportverein

Training und Spielbetrieb

- Umkleieräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung betreten.
- Notwendige Körperberührungen durch den/die Übungsleiter/in für sportartspezifische Hilfestellungen, Grifftechniken, Vorzeigen einer Technik, unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen usw. nur mit dem Einverständnis des/r minderjährigen Sportlers/in. Eltern werden im Vorfeld über Hilfemaßnahmen bei der Sportart informiert, soweit sie diese nicht bereits kennen.
- Erwachsene und Übungsleiter/innen wohnen dem Duschen nicht bei.
- Keine Besprechungen unter der Dusche oder während des Umziehens.
- Bei Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.

Unternehmungen und Fahrten

- Übungsleiter/innen sind nicht mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einem Raum (Zelt, Schlafräum, Aufenthaltsraum, Umkleide, Dusche, Sporthalle etc.).
Eine solche Situation ist zu entschärfen z.B. durch:
 - weiteren Betreuer hinzuziehen,
 - Tür nicht abschließen, offenlassen und
 - bei Verletzungen, sofern möglich, grundsätzlich einen zweiten Betreuer, andere Kinder/Jugendliche hinzuziehen.
- Getrennte Zimmer/Zelte für Übungsleiter/innen und anvertraute Sportler/innen z.B. bei Trainingslagern; wenn nicht anders möglich zwei Übungsleiter/innen im Schlafräum.
- Übungsleiter/innen legen sich nicht zu Sportler/innen ins Bett.
- Falls sportliche Unternehmungen mit einzelnen Sportler/innen nötig sind, werden sie vorher bei der Spartenleitung angemeldet und begründet.
- Mitnahme von einzelnen Sportler/innen im Auto ist zu vermeiden.
- Zutritt fremder Personen bei Maßnahmen wie Ferienfreizeiten nicht zulassen.

Gespräche, Treffen und Beziehungsarbeit

- Übungsleiter/innen nehmen Sportler/innen nicht in ihren Privatbereich mit.
- Übungsleiter/innen machen einzelnen Kindern oder Jugendlichen keine Geschenke.
- Bei vertraulichen Gesprächen gilt das Prinzip der offenen Türe bzw. der Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person.
- Klarheit im körperlichen Umgang miteinander: Körperkontakte nur in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe.
- Körperliche Kontakte zu Sportler/innen (in den Arm nehmen, um zu trösten oder Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Keine Geheimnisse: Übungsleiter/innen teilen mit Sportler/innen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Übungsleiter/in mit einer/m Sportler/in trifft, können öffentlich gemacht werden. Eine Ausnahme liegt z.B. dann vor, wenn ein Sportler sich mit einem Problem dem Übungsleiter anvertraut.
- Übungsleiter/innen äußern keine sexistischen Bemerkungen und abwertenden Kommentare, auch nicht in Sozialen Medien, über Sportler/innen.

- Sexualisierte Kommentare und sexualisiertes Verhalten in der Sportgruppe, auch über die Sozialen Medien, werden umgehend in der Sportgruppe thematisiert. Der/die Übungsleiter/in informiert nach Bedarf auch den Vereinsvorstand.

Digitale und soziale Medien

- Es ist verboten, eine Person ohne deren Einwilligung an intimen Orten (z.B. Umkleide, Dusche, Schlafräum) zu fotografieren oder zu filmen.
- Aufnahmen von (einzelnen) Sportler/innen dürfen nur mit deren Einwilligung und zu offiziellen Vereinszwecken (z.B. Mannschaftsfoto, Wettkämpfe, Trainingsanalyse) gemacht werden. Anzügliche oder missverständliche Posen der Sportler/innen sind zu vermeiden.
- Kontaktdaten der Sportler/innen werden nur für die Organisation des Sportbetriebs, jedoch nicht für private Zwecke, genutzt.
- Sollte Kontakt zwischen Übungsleiter/innen und Sportler/innen über die Sozialen Medien stattfinden, muss dieser transparent gehandhabt werden. I.d.R. sollte er einsehbar über einen Gruppenchat laufen. Gehen Eins-zu-Eins-Kontakte über die Organisation des Trainings hinaus, dann hat der/die Übungsleiter/in einen weitere/n Vereinsverantwortliche/n zu informieren.
- Übungsleiter/innen stellen keine Kontakt- bzw. Freundschaftsanfragen in den Sozialen Medien an ihre Sportler/innen.
- Übungsleiter/innen gestalten ihre (öffentlichen) Auftritte in den Sozialen Medien so, dass ihre anvertrauten Sportler/innen nicht mit jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden.